

E. L. Kasprowiez in Leipzig

[17172.] empfiehlt zur Lagercompletirung während der Sommersaison nachstehende Schriften seines Verlages:

(Russisch. 1870.)

Komm zu Jesum Christum. Eine evangelische Betrachtung. 12. 15 Ngr.

Laute. Sammlung verbotener Freiheitslieder und Gedichte. 24. 1 $\frac{1}{2}$ 15 Ngr.

Overbeck, die providentielle Stellung Russlands. 12. 15 Ngr.

Sammlung verbotener Gedichte und Aufsätze. Zweite Auflage. 12. 15 Ngr.

(Polnisch. 1870.)

Aus den Papieren eines gallizischen Mameluken. Kritisch-politische Studie der gegenw. Zustände in Gallizien. 8. 20 Ngr.

Lacordaire, Conferenzen über die Gottheit Jesu Christi. 8. 1 $\frac{1}{2}$ 10 Ngr.

Mareiszewska, die Bereitung des feinen Backwerks und der Conserven. Vierte Auflage. 8. 25 Ngr.

(Deutsch. 1870.)

Polen. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Eine historisch-politische Studie. 8. 20 Ngr.

Poniński, Graf Adolf, über den Verkehr der Geister des Jenseits mit den Menschen. 8. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Ausser diesen Artikeln steht der ältere Verlag in 1 Expl. à cond. zu Diensten.

[17173.] Nach Massgabe der eingegangenen Bestellungen wurde soeben versandt:

Prozess-Ordnung
nach
ihrer heutigen Geltung.
Mit Kommentar

von
Dr. C. F. Koch.

Sechste verbesserte Auflage.

— 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ —

Diese zuerst in Lieferungen erschienene 6. Auflage, welche nun complet vorliegt, stellt den Rechtsstand so dar, wie er sich gegenwärtig befindet. Schon während des Erscheinens sind von einzelnen preussischen Handlungen, und selbst von kleineren, recht erfreuliche Absatzresultate erzielt worden; der Absatz der completen Ausgabe dürfte sich aber um so günstiger gestalten, als seit jener Zeit die Ueberzeugung mehr und mehr Raum gewonnen hat, dass noch eine Reihe von Jahren vergehen wird, bevor die Berathung einer gemeinsamen deutschen Civilprozessordnung vorgenommen werden kann.

Wenn ich Sie nun auch ersuchen möchte, diese neue Auflage zuvörderst den jüngeren preuss. Juristen vorzulegen, so dürften nichtsdestoweniger auch unter den älteren Prak-

tikern viele Käufer zu finden sein, da die Prozessgesetzgebung wie die Praxis in der Entwicklung unseres Prozessrechtes während der letzten Jahre ungemein thätig gewesen ist und die älteren Auflagen dieses Werkes daher nicht mehr massgebend sind.

Lehrbuch
des
Preussischen Bergrechtes
mit Berücksichtigung
der übrigen deutschen Bergrechte

von
Dr. R. Klostermann,
Ober-Berggrath.

— 2 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ —

Das preussische Berggesetz ist mit geringen Modificationen von fast allen übrigen deutschen Staaten eingeführt worden. Die Abweichungen wurden in der vorliegenden für das Studium und die Praxis berechneten systematischen Darstellung, welche sich auch die Aufgabe stellte, den nicht fachkundigen Leser mit den Eigenthümlichkeiten des Bergbaues und des Bergrechtes vertraut zu machen, eingehend berücksichtigt, so dass sich das Absatzgebiet desselben über ganz Deutschland erstreckt. — Der Herr Verfasser ist durch seinen ausgezeichneten Commentar zum Allgemeinen Berggesetz (2. Auflage 1868) dem juristischen und bergmännischen Publicum rühmlichst bekannt.

Allgemeines
Deutsches Handelsgesetz-
buch

herausgegeben
mit

Kommentar in Anmerkungen

von
H. Makower,

Rechtsanwalt und Notar zu Berlin.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

— 3 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ —

Der obige Commentar, welcher der deutschen Geschäftswelt und dem Juristenstande in vierter Auflage geboten wird, enthält ausser den eingehenden Erörterungen über sämtliche Bestimmungen des Gesetzbuchs alle diejenigen Gesetze, Verordnungen, Instructionen etc., welche seit der Emanation des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches zu dessen Ergänzung erlassen worden sind, sowie ausserdem die von dem Königl. Ober-Tribunal ergangenen Entscheidungen zu jenem Gesetze. — Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch gilt bekanntlich in ganz Deutschland und in Oesterreich, und die Nachfrage nach dieser 4. Auflage dürfte um so grösser sein, als seit Erscheinen der vorhergehenden Auflage die Gesetzgebung und die Rechtsprechung gerade auf dem handelsrechtlichen Gebiete viel Neues zu Tage gefördert haben.

Allgemeines Landrecht
für die
Preussischen Staaten.

Unter Andeutung der obsoleten oder aufgehobenen Vorschriften und Einschaltung der jüngeren noch geltenden Bestimmungen.

Mit Kommentar

von
Dr. C. F. Koch.

I. Theil (I. und II. Band) und II. Theil (I. Band I. Abtheilung).

5. Auflage.
— 18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ —

Ueber den Werth und die Bedeutung des Koch'schen Commentars zu sprechen, ist hier nicht der Ort, derselbe gehört längst zu den *standard works* der preussischen Rechtsliteratur; von den commentatorischen Bearbeitungen des Landrechts gibt es kein Werk, welches ihm an die Seite gestellt werden könnte. Die Fortsetzung ist unter der Presse und wird möglichst beschleunigt werden.

Strafgesetzbuch
für das Deutsche Reich.

(Gegeben Berlin, den 15. Mai 1871.)

Textausgabe
mit Anmerkungen

von
Hans Rüdorff,

Obergerichtsrath, Schriftführer der Bundes-Commission
Dritte Auflage.

16. Cartonirt 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Baar 9/8 à 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; in Rechnung 13/12 à 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ no.

Diese sehr gefällige und handliche Ausgabe des deutschen St.G.B. unterscheidet sich von anderen Taschenausgaben desselben Gesetzes durch Genauigkeit und Treue des Textes, sachliche Einrichtung, Format und Ausstattung, Sammlung schätzbarster Notizen auf dem engsten Raum und billigen Preis. Durch das Reichsgesetz vom 15. Mai 1871 haben 36 §§. in ihrer ursprünglichen Fassung Veränderungen erfahren, und eine Manipulation mit dieser neuen Auflage dürfte daher guten Erfolg haben.

Ich bitte zu verlangen.

Verlag von **J. Guttentag** (D. Collin)
in Berlin.

[17174.] Soeben erschien und erhalten wir in einigen Tagen:

Erkmann-Chatrian,
Histoire d'un Sous-Maitre.

1 Vol. in-8. 1 $\frac{1}{2}$ ord. — 22 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ netto.

Wir ersuchen, uns umgehend Ihren Bedarf angeben zu wollen, bemerken indess, dass wir ohne Ausnahme nur fest, resp. baar expediren können.

Berlin, im Juni 1871.

A. Asher & Co.